

EFAS-Newsletter

Nr. 2010/06

*Wenn der Wind des Wandels weht,
bauen die einen Schutzmauern,
die anderen Windmühlen.
(Chinesisches Sprichwort)*

Inhalt

- 1. www.geistreich.de**
Neues Internetportal der Evangelischen Kirche in Deutschland
- 2. Musik in der Kirchengemeinde ist auch eine Frage des Urheberrechts**
Urheberrecht in der Gemeinde - Leitfaden für die tägliche Praxis
- 3. Neue technische Regel für Arbeitsstätten ASR A3.5 „Raumtemperatur“**
- 4. Kinderbetreuung unter drei Jahren und sichere Kinderkleidung**
Neue Informationsschrift der Unfallkasse Baden-Württemberg zur sicheren und kindgerechten Gestaltung von Kinderkrippen
- 5. Neue Broschüren der BGW rund um die Pflege**
Wegweiser für Pflegende und Menschen, die im Alter weiterhin individuell leben wollen
- 6. Tonerstäube – welche Gefahren gehen wirklich von ihnen aus?**
Beitrag der BAD GmbH

1. www.geistreich.de

Neues Internetportal der Evangelischen Kirche in Deutschland

Was ist zu tun, wenn meine Kirchengemeinde ein Public Viewing organisieren will? Wo können Küster/innen für solche Veranstaltungen Bierbänke und Zelte leihen? Wo finde ich zündende Ideen für unser Ferienprogramm? Seit dem 20. Mai 2010 sind rund eine Million ehren- und hauptamtliche Kirchenmitarbeitende mit diesen Fragen nicht mehr auf sich allein gestellt. Auf dem neuen Praxisportal „geistreich“ können sie Informationen und Erfahrungen austauschen, Fragen stellen und gemeinsam Projekte in die Wege leiten. „geistreich“ ist ein neues Internetportal, konzipiert für die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD).



Die Plattform wird von den gleichberechtigten Partnern FernUniversität in Hagen, dem Institut für Wissensmedien in Tübingen und der EKD entwickelt.

Link: www.geistreich.de

2. Musik in der Kirchengemeinde ist auch eine Frage des Urheberrechts

Urheberrecht in der Gemeinde - Leitfaden für die tägliche Praxis

Die Verwertungsgesellschaft Musikedition und das Kirchenamt der EKD haben 2009 eine Information für die Verantwortlichen in den Kirchengemeinden herausgegeben, um Fragen rund um die Nutzung von Musik und damit zusammenhängenden Produkten für die Gemeindeglieder zu klären.

Der Leitfaden soll das Bewusstsein zum Schutz des geistigen Eigentums schärfen, auf die wichtigsten Vorschriften hinweisen und die Vielfalt der Paragraphen erklären.

Der Leitfaden bietet für folgende Themenbereiche Hilfestellungen:

- Das Vervielfältigen von Noten und Liedtexten
- Herstellung von Liederheften oder ähnlichen Sammlungen
- Musik im Gottesdienst und in Konzerten
- Wiedergabe von Musik aus dem Radio oder von CD
- Herstellen einer CD (z. B. Konzertmitschnitt)
- Verwendung von Bildern und Fotografien
- Recht der öffentlichen Zugänglichmachung im Internet
- Sonstige Nutzungen (z. B. Vervielfältigung von Texten, Gedichten, Gebeten oder öffentliche Aufführungen von Filmen oder Fernhaufnahmen).

Der Leitfaden kann unter <http://www.ekd.de>, EKD & Kirchen/Publikationen/Weitere Texte als pdf-Datei (544 KB) heruntergeladen werden.

Das Thema Urheberrechte und GEMA-Gebühren behandelt die EFAS auch in Ihrer neu aufgelegten Schrift „Kirchliche Veranstaltungen – Feste sicher feiern“. Evangelische Kirchengemeinden erhalten die Broschüre bei der EFAS kostenlos. An andere interessierte Einrichtungen geben wir die Broschüre zu einem Preis von 7,00 EUR/Stück zzgl. MwSt. und Versandkosten ab (Kontakt: info@efas-online.de, Tel. 0511-2796-640).

3. Neue technische Regel für Arbeitsstätten ASR A3.5 „Raumtemperatur“

Passend zu den hochsommerlichen Temperaturen wurde am 23. Juni 2010 die neue technische Regel für Arbeitsstätten ASR A3.5 „Raumtemperatur“ bekannt gemacht. Sie löst die Festlegungen der gleichnamigen Arbeitsstättenrichtlinie ASR 6 ab.

Die neue Arbeitsstättenregel konkretisiert die Vorgaben an Raumtemperaturen aus der Arbeitsstättenverordnung. Sie gilt für Arbeits-, Pausen-, Bereitschafts-, Sanitär-, Kantinen- und Erste-Hilfe-Räume, an die betriebstechnisch keine spezifischen raumklimatischen Anforderungen gestellt werden (z. B. Kühlräume).

Neue Inhalte gegenüber der alten Arbeitsstättenrichtlinie:

- 4.1 (1) „Der Arbeitgeber hat bereits beim Einrichten einer Arbeitsstätte darauf zu achten, dass die baulichen Voraussetzungen an den sommerlichen Wärmeschutz nach den anerkannten Regeln der Technik (nach geltendem Baurecht) gegeben sind.“
- Für die Außenlufttemperaturen von über +26° C wird in der ASR A3.5 ein Stufenmodell mit Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten beschrieben. Demnach können Beschäftigte bei Lufttemperaturen in Arbeitsräumen in den Stufen bis + 30° C sowie bis + 35° C und darüber hinaus dort weiter tätig sein, vorausgesetzt der Arbeitgeber ergreift geeignete Schutzmaßnahmen. Der Arbeitgeber muss im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung Maßnahmen ergreifen, um die Auswirkungen hoher Temperaturen zu mildern.

Beispielhafte Maßnahmen für Außenlufttemperaturen über +26° C bis +35° C:

Beispielhafte Maßnahmen	
a)	effektive Steuerung des Sonnenschutzes (z. B. Jalousien auch nach der Arbeitszeit geschlossen halten)
b)	effektive Steuerung der Lüftungseinrichtungen (z. B. Nachtauskühlung)
c)	Reduzierung der inneren thermischen Lasten (z. B. elektrische Geräte nur bei Bedarf betreiben)
d)	Lüftung in den frühen Morgenstunden
e)	Nutzung von Gleitzeitregelungen zur Arbeitszeitverlagerung
f)	Lockerung der Bekleidungsregelungen
g)	Bereitstellung geeigneter Getränke (z. B. Trinkwasser)

Quelle: ASR A3.5 „Raumtemperatur“, Ausschuss für Arbeitsstätten

- „Wird die Lufttemperatur im Raum von +35° C überschritten, so ist der Raum für die Zeit der Überschreitung ohne
 - Technische Maßnahmen (z.B. Luftduschen, Wasserschleier),
 - Organisatorische Maßnahmen (z.B. Entwärmungsphasen) oder
 - Persönliche Schutzausrüstungen (z.B. Hitzeschutzkleidung),wie bei Hitzearbeit, nicht als Arbeitsraum geeignet.“

Die neue [Regel für Arbeitsstätten ASR A3.5 „Raumtemperatur“](#) können Sie auf der Internetseite der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin <http://www.baua.de> mit dem Suchbegriff ASR A3.5 herunterladen.

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin hat zum vorherrschenden Badewetter einige Tipps zusammengestellt, die helfen, die Arbeitszeit erträglicher zu gestalten:

- Lüften Sie den Arbeitsraum in den frühen Morgenstunden. Am effektivsten ist eine Querlüftung, das heißt gegenüberliegende Fenster und Türen weit öffnen.
- Bei klimatisierten Büroräumen sollte die Raumtemperatur nicht mehr als sechs Grad unter der Außentemperatur liegen. So vermeiden Sie beim Gang ins Freie einen Hitzekollaps bzw. eine Erkältung.
- Unnötige Wärmequellen wie Drucker, Scanner oder Kopierer sollten nicht im Arbeitsraum platziert oder zumindest eingeschränkt genutzt werden.
- Bei der Nutzung eines Tisch- oder Standventilators ist darauf zu achten, dass der Luftstrom nicht zu stark eingestellt wird, da sonst ein „steifer Hals“ droht.
- Nutzen Sie Gleitzeitvereinbarungen im Sommer und fangen Sie Ihren Arbeitstag früher an. So können Sie die heißen Sonnenstunden im Grünen verbringen.
- Tragen Sie bei hochsommerlichen Temperaturen helle, luftdurchlässige und locker sitzende Kleidung. Für eine Abkühlung zwischendurch kühles Wasser über die Handgelenke fließen lassen. Das ist einfach und effektiv.
- Nehmen Sie ausreichend Flüssigkeit im Sommer zu sich. Zwei bis zweieinhalb Liter pro Tag werden im Normalfall empfohlen. Wichtig ist, dass Sie rechtzeitig vor dem Durstgefühl trinken und die Menge gleichmäßig auf den Tag verteilen. Kühle, aber nicht eiskalte Getränke löschen den Durst am besten. Besonders geeignete Getränke sind zum Beispiel Trink- und Mineralwasser mit wenig Kohlensäure, Kräuter- und Früchtetees sowie verdünnte Fruchtsäfte. Sie ersetzen neben dem Wasser auch die durch Schwitzen verloren gegangenen Elektrolyte und Mineralstoffe. Entgegen hartnäckiger Mär wirkt Kaffee nicht dehydrierend, so dass Sie darauf bei Sommertemperaturen nicht verzichten müssen.
- Gestalten Sie Ihren Speiseplan im Sommer mit leichten Gerichten. Gut geeignet sind leichtverdauliche Obst- und Gemüsesalate sowie Kaltschalen. Wer auf Deftiges nicht verzichten will, kann auch halbe Portionen verlangen. Als perfekter Snack für Zwischendurch ist die Banane ohne Konkurrenz. Sie liefert schnell Mineralstoffe und Energie.

Wenn Sie diese Tipps beherzigen, kommen Sie gut durch den Sommer!

4. Kinderbetreuung unter drei Jahren und sichere Kinderkleidung

Neue Informationsschrift der Unfallkasse Baden-Württemberg zur sicheren und kindgerechten Gestaltung von Kinderkrippen

Durch den gesetzlichen Auftrag Kinderbetreuung unter drei Jahren für Eltern zu gewährleisten, erfolgen bei vielen Trägern von Kindertageseinrichtungen größere Umbau- und Neubaumaßnahmen, damit die bestehenden Kindergärten den Anforderungen zur U3-Betreuung angepasst werden.

Die generellen Anforderungen an die bauliche Gestaltung und an Ausstattungen legt die Unfallverhütungsvorschrift für Kindertageseinrichtungen (GUV-V S2) mit der entsprechenden erläuternden Regel (GUV-V SR2) fest.

Damit bereits bei den Planungen – baulich aber auch organisatorisch – an alles gedacht wird, hat die Unfallkasse Baden-Württemberg eine **Informationsschrift „Kinder unter drei Jahren sicher betreuen“** herausgebracht.

Die Broschüre soll Träger von Kindergärten und Kinderkrippen, Verantwortlichen in den Kommunen, Architekten/innen, Fachkräften für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte/innen, Fachberatungen, Leiter/innen und Erzieher/innen als Arbeitshilfe dienen.



Folgende Themenbereiche werden behandelt:

- Erläuterungen zu den Rahmenbedingungen, wie versicherungsrechtliche Aspekte, Anforderungen an die Aufsichtspflicht, Formen der Kinderbetreuung und personelle Voraussetzungen,
- Raumkonzepte – welche Ergänzungen muss es geben?
- Ausführliche Erläuterungen zur Sicherheit in Kinderkrippen unter anderem zu Aspekten der Bau- und Raumakustik, Verglasungen, Ecken und Kanten, Böden, Umwehrungen sowie zu Treppen und Rampen,
- Gestaltung von Eingangsbereichen,
- Ausstattung von Spiel- und Gruppenräumen,
- Gestaltung von Bewegungs- und Geborgenheitsräume,
- Erläuterungen zu den Anforderungen des gemeinsamen Essens (Einrichtung der Essplätze und Küchen)
- Ausstattung der Räume zur Körperhygiene
- und Hinweise zu den Anforderungen an Spielgeräten und den Außenanlagen.

Die Broschüre können Sie als pdf-Datei (2.464 KB) unter <http://www.uk-bw.de/Prävention/Schriften & Medien/Schriften> der UKBW herunterladen.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung hat ein Faltblatt mit Tipps für sichere Kinderkleidung herausgebracht. Das **Faltblatt „Tipps, die Leben retten! Sichere Kinderkleidung“** wendet sich vorrangig an die Eltern. Beim Kauf von Kinderkleidung sollte darauf geachtet werden, dass diese keine Kordeln oder Feststeller aufweisen. Das Faltblatt gibt auch Hinweise, wie „Sollreißstellen“ bei vorhandener Kleidung eingebaut werden können. Beim Spielen und Toben sind Fahrradhelme tabu. Eltern erhalten Hinweise wie sie erzieherisch die Sicherheit ihrer Kinder erhöhen können.

Zum Download des Faltblattes (295 KB):

<http://regelwerk.unfallkassen.de>, Stichwort „Tipps die Leben retten“.



5. Neue Broschüren der BGW rund um die Pflege

Wegweiser für Pflegendende und Menschen, die im Alter weiterhin individuell leben wollen

Menschen zu pflegen ist eine gesellschaftlich sehr verantwortungsvolle Aufgabe und sie wird in den kommenden Jahrzehnten im Hinblick auf den demografischen Wandel immer wichtiger. Der Pflegeberuf stellt hohe Anforderungen – körperlich anstrengende und psychisch belastende Tätigkeiten gehören dazu. Daher ist es wichtig, dass die Akteure in diesem Beruf wissen, wie sie gesundheitliche Risiken im Vorfeld erkennen und ausschalten können.

Die neue **Broschüre „Gesund pflegen – gesund bleiben“** der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst (BGW) wendet sich direkt an die Pflegenden.

Sie informiert über die häufigsten und typischen Gefahren der Branche: Hauterkrankungen, Rückenbeschwerden, Stressbelastung, Gewalterfahrungen, Infektionsgefahren und die Risiken des Straßenverkehrs in der mobilen Pflege.

Darüber hinaus erfahren die Betroffenen, wie sie Gefahren erkennen, sich davor schützen und was sie tun können, wenn sie dennoch erkrankt sind. Eine Übersicht über das Präventionsangebot und Informationsmedien der BGW rundet die Broschüre ab.

Die Informationsschrift können Sie unter der Bestell-Nummer TP-GePf-11 auf der Internetseite der BGW <http://www.bgw-online.de> oder als pdf-Datei (950 KB) über den Pfad Kundenzentrum/Medienangebote herunterladen.



Wie möchten Sie im Alter leben? Diese Frage rückt für jeden Menschen mit zunehmenden Alter immer mehr in den Fokus. Was ist, wenn Sie nicht mehr unabhängig und selbstbestimmt leben können und auf Hilfe angewiesen sind? Welche Möglichkeiten der Unterstützung im Alter gibt es und was entspricht Ihren Vorstellungen – ambulante Unterstützung nach Hause holen, in eine Wohngemeinschaft oder in ein Heim ziehen? Heute gibt es viele Angebote.

Der **Ratgeber „Individuell leben im Alter – ein Wegweiser“** der BGW gibt einen Überblick über Wohn- und Pflegeformen mit Hinweisen, worauf Sie bei der Entscheidungsfindung achten sollten. Die Angebote in einem Heim werden ausführlich dargestellt und ebenfalls mit Erläuterungen versehen, wie Sie für Ihre individuellen Bedürfnisse das richtige Heim finden und welche Fragen vor der Vertragsunterzeichnung geklärt werden sollten. Der dritte große Abschnitt des Ratgebers befasst sich mit der Qualität der Pflege und Betreuung. Auch hier werden Hinweise gegeben, worauf Sie achten sollten, um eine gute Einrichtung finden zu können. Im letzten Abschnitt erfahren Sie, welche Pflegestufen und Finanzierungsmöglichkeiten es gibt, welche Kosten anfallen und worauf Sie achten sollten, wenn Sie eine Pflegerin oder Pfleger beauftragen.

Den Ratgeber können Sie unter der Bestell-Nummer SX-RPfl auf der Internetseite der BGW <http://www.bgw-online.de> bestellen oder als pdf-Datei (1.170 KB) über den Pfad Kundenzentrum/Medienangebote herunterladen.



6. Tonerstäube – welche Gefahren gehen wirklich von ihnen aus?

Beitrag der BAD GmbH

In den Medien wird regelmäßig über die gesundheitliche Problematik von Tonerstäuben berichtet. Dadurch entsteht bei vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine erhebliche Verunsicherung. Einerseits enthalten Tonerstäube Gefahrstoffe, andererseits sind die Mengen, die aufgenommen werden können, sehr gering. Wo liegen die Gefahren? Was sollte man beim Umgang mit Laserdruckern beachten? Welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes sind zu empfehlen? Dies erfahren Sie in dem zweiseitigen Merkblatt „Tonerstäube“ des BAD-Zentrums Hannover, das Sie auf der EFAS-Homepage www.efas-online.de, Rubrik Dienstleistungen/Publikationen/Tonerstaub herunterladen können.

Im Einzelfall stehen die Orts- und Fachkräfte für Arbeitssicherheit und die Betriebsärztinnen und -ärzte der BAD GmbH zur Beratung zur Verfügung.